



19. März 2022

Postulat

von Urs Riklin (Grüne)
und Roland Hohmann (Grüne)
und 5... Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen er die Bevölkerung der Stadt Zürich vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm schützen kann. Hierzu soll er insbesondere den versuchsweisen Einsatz von Lärmmessgeräten in Kombination mit Bildermittlung (sogenannte Lärmblitzer) ins Auge fassen, um Erfahrungen zum Einsatz, zur Eignung und zur Wirksamkeit solcher Geräte für den Schutz vor dieser Lärmquelle aufzubauen.

Begründung:

Verkehrslärm beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität vieler Menschen und hat gesundheitlich negative Folgen. Trotz der fortschreitenden Entwicklung für geräuschärmere Belags-, Antriebs-, und Fahrzeugtechniken wird die Bevölkerung vermehrt durch mutwilligen Strassenlärm belästigt: verursacht von Motorfahrzeugen mit Soundtuning durch präparierte Motoren, Auspuffe, Auspuffklappen oder Soundmaschinen, durch übermässig starkes Beschleunigen der Fahrzeuge oder durch mutwillige hoctourige Fahrweise. Dabei entstehen nebst Motorenlärm mit hohen Lärmspitzen häufig auch Knallgeräusche, die weitherum in Wohnquartieren hörbar sind. Diese Lärmemissionen sind störend und rauben nachts den Schlaf vieler Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich. Im Bericht «Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz» schätzt das Bundesamt für Raumentwicklung ARE die durch Strassenlärm verursachten Kosten für das Jahr 2018 auf 2'256 Mio. Fr.

Gemäss den Richtlinien der EU-Norm 540/2014, welche auch von der Schweiz angewendet werden, dürfen die lautesten Fahrzeuge nicht mehr als 80 Dezibel emittieren. Dank diesem Grenzwert können Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer, die lauter unterwegs sind, gestützt auf Art. 42 in Verbindung mit Art. 90 SVG sowie, wenn sie die Auspuffanlage technisch oder elektronisch manipuliert haben, gestützt auf Art. 219 VTS bestraft werden.

Die Ermittlung von Verursachern von mutwilligem und übermässigem Motorenlärm ist jedoch aufwendig. Die Verzeigung erfordert zudem eine rechtlich solide und auf den Verursacher eindeutig zurückführbare Beweisgrundlage. Der Bundesrat wurde vom Parlament beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, damit übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden können. Hierfür sollen auch Grundlagen für den Einsatz von Lärmblitzern geschaffen werden. Verschiedene Kantone und Gemeinden, namentlich der Kanton Genf und die Stadt Lausanne, setzten bereits heute versuchsweise Lärmblitzer ein, um Erfahrungen mit dem Einsatz solcher Geräte zu sammeln.

Die Stadt Zürich soll ebenfalls versuchsweise Lärmblitzer zur Lärmbekämpfung einsetzen. Zeigt die Verwendung dieser Geräte die gewünschte Wirkung, sollen sie routinemässig eingeführt werden, sobald die Voraussetzungen hierfür von Bund und Kanton geschaffen wurden. Durch die Erprobung von Lärmblitzern kann die Stadt Zürich Erfahrungen aufbauen und bei Bedarf interessierte Unternehmen bei der Entwicklung und Optimierung der Geräte unterstützen oder andere Gemeinden beim Einsatz der Geräte beraten.



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 Julia Hofstetter Grüne

Julia Hofstetter

2 Markus Kunz Grüne

M. Kunz

3 Brigitte Füreder, Grüne

B. Füreder

4 Roland Hurschler, Grüne

R. Hurschler

5 Matthias Probst, Grüne

M. Probst

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20